

## Geschäftsordnung für die ad hoc Kommission Curriculum

Von der Fakultätsversammlung genehmigt am 16.02.2026

### I. Grundlagen

§ 1. Die Fakultät für Psychologie versteht Lehre als gesamtfakultäre Aufgabe. Für die gemeinsame Planung und Koordination dieser Aufgabe bildet sie eine ad hoc Kommission Curriculum.

§ 2. Die ad hoc Kommission wird zeitlich befristet auf 24 Monate eingesetzt.

§ 3. Für den Zeitraum des Bestehens der ad hoc Kommission Curriculum delegiert die Prüfungskommission ihre Unterstützungsaufgabe gemäss §16 Abs. 2 Fakultätsreglement (namentlich die Unterstützung bei der Zusammenstellung des Curriculums) an die ad hoc Kommission Curriculum.

### II. Aufgaben der ad hoc Kommission Curriculum

§ 4. Die ad hoc Kommission Curriculum unterstützt das Studiendekanat bei der Zusammenstellung des Curriculums.

<sup>2</sup> Aufbauend auf den Vorbereitungen des Studiendekanats berät die ad hoc Kommission Curriculum über die Durchführung und Anpassung der Curricula auf den Ebenen Bachelor und Master.

<sup>3</sup> Insbesondere bereitet die ad hoc Kommission Curriculum zuhanden der Fakultätsversammlung Entscheide in den nachfolgenden Bereichen vor:

- Umsetzung der Studienordnungen sowie der Studienpläne
- Koordination der Angebote innerhalb des Bachelor- und des Masterstudiengangs
- Koordination innerhalb der und zwischen den Majors
- Auftragserteilung von Lehr- und Prüfungsaufgaben an Abteilungen und Dozenturen
- Definition von Modul-Koordinationsaufgaben und Auftragserteilung an Abteilungsleitungen
- Definition allfälliger Major-Koordinationsaufgaben und Auftragserteilung an Abteilungsleitungen
- Erstellung und Update der Qualifikationsprofile auf Ebene Bachelor- und Masterstudium
- Revision und Neugestaltung von Studienordnungen und Studienplänen.

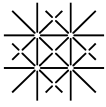
### III. Governance

§ 5. Die ad hoc Kommission Curriculum setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen

- der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan ex officio, welche bzw. welcher den Vorsitz führt
- zusätzlich je Major zwei Mitglieder der Gruppierung I, die primär in diesem Major lehren
- ein Mitglied der Gruppierung II
- ein Mitglied der Gruppierung III
- ein Mitglied der Gruppierung V
- der Leiterin/dem Leiter des Studiendekanats

<sup>2</sup> Die Mitglieder der ad hoc Kommission Curriculum werden von der Fakultätsversammlung aus den Vorschlägen der jeweiligen Gruppierungen für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

<sup>3</sup> Stellvertretungen sind nicht möglich, mit Ausnahme des Mitglieds Gruppierung V in Prüfungsphasen.



§ 6. Die ad hoc Kommission führt ein internes Protokoll.

<sup>2</sup> Eine Protokollführerin/ein Protokollführer ohne Stimmrecht nimmt an den Sitzungen teil.

<sup>3</sup> Die Protokollführerin/der Protokollführer gehört dem Studiendekanat an.

§ 7. Die ad hoc Kommission Curriculum ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

<sup>2</sup> Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

<sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

<sup>4</sup> Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern 50% aller stimmberechtigten Mitglieder der ad hoc Kommission Curriculum fristgerecht antworten.

§ 8. Die ad hoc Kommission Curriculum trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Semester.

#### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 9. Die Ad hoc Kommission Curriculum wird durch Beschluss der Fakultätsversammlung gebildet.

§ 10. Während des Bestehens der ad hoc Kommission Curriculum wird die Umsetzung des Abschnitts «Administrativer und regulatorischer Prozess» im Dokument «Curriculumsplanung», zuletzt von der Fakultätsversammlung am 23.06.2025 aktualisiert und verabschiedet, sistiert.

§ 11. Die bislang von der Fakultätsversammlung festgelegten Modul- und Major-Koordinationsaufgaben bleiben bestehen bis zu einer Neudefinition/veränderten Auftragserteilung durch die ad hoc Kommission Curriculum.

Prof. Dr. Rainer Greifeneder

Dekan der Fakultät für Psychologie